

# GEMEINDE BRACHTTAL

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung -

An die Damen und Herren  
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,  
sowie an die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Brachtal, 10.07.2017/jö

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertretung unter Verkürzung der Ladungsfrist gemäß § 58 (1) HGO ein.

Termin:

**Mittwoch, den 12.07.2017, um 20.00 Uhr,  
im DGH Schlierbach - Sitzung Nr. 16 / 2017 -**

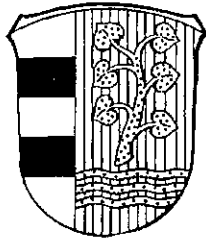
### TAGESORDNUNG:

- 1. Ordnungsamt**  
Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen  
Hier: Auswirkungen der Rechtsprechung auf die Verkehrsüberwachung

In der Hoffnung auf gute und erfolgreiche Beratung für unsere Gemeinde verbleibe ich mit besten Grüßen

Ihr

Lutz Heer  
Vorsitzender der Gemeindevertretung



# GEMEINDE BRACHTTAL

- Der Gemeindevorstand -

**Vorlage** für die Sitzung der Gemeindevertretung am .....

**TOP** *1* .....

## **Betr.: Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen**

hier: Auswirkungen der Rechtsprechung auf die Verkehrsüberwachung

Ausgelöst durch das Urteil des OLG Frankfurt vom 26. April 2017 dürfen die Daten der Verkehrsverstöße nicht mehr von unserem Vertragspartner aufbereitet werden. Dies muss ab sofort von der jeweiligen Kommune, so auch von der Gemeinde Brachtal, als hoheitliche Aufgabe in eigener Regie umgesetzt werden.

## **Folgende Punkte wurden daraufhin durch die Verwaltung geprüft:**

- a) Einvernehmliche Kündigung des Vertrages
- b) Anschaffung einer Software für die gesamte Laufzeit: **24.851,00 €**.
- c) Anschaffung einer Software monatlicher Preis: **555,95 €**.  
Kosten für die gesamte Laufzeit des Angebots: **25.573,70 €** (bei 48 Monaten)
- d) Zusammenarbeit mit einer anderen Kommune. Die Nachfragen bei mehreren Kommunen im MKK und im Wetteraukreis führten nicht zu dem gewünschten Ergebnis.

Im Zeitraum von einem halben Jahr lagen 1.355 verwertbare Fälle vor.

Nach Abzug aller Kosten ergibt sich für den Berechnungszeitraum eine monatliche Unterdeckung von **237,19 €** zuzüglich zukünftiger Ausgaben für die Software.

Erfahrungsgemäß ist von weiter sinkenden Fallzahlen auszugehen.

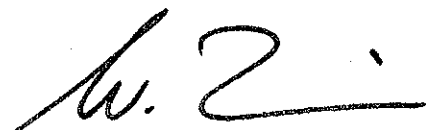
Dann wird zwar ein Teil der fallzahlenbedingten Nebenkosten ebenfalls auch sinken, aber die Kosten für Personal und Software bleiben mindestens auf dem heutigen Stand.

-----

Der Gemeindevorstand hat den Tagesordnungspunkt „Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen“ in seiner Sitzung am 06. Juli 2017 ausführlich beraten und gibt an die Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung:

**Beschlussempfehlung:**

Einvernehmliche Kündigung des Betreibervertrages für die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen.



Wolfram Zimmer  
Bürgermeister